

Gemeinde Brunn

Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn

Sitzungstermin: Dienstag, 20.06.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort, Raum: Vereinshaus "Zur Waage" Ganzkow, Neubrandenburger Weg 2, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz

Christian Schenk

Ansgar Schlingmann

Burkhard Baars

Mitglieder

Hanno Walter

Heiko Braesel

Clemens Tausch

Stefan Böhm

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder

Hartmud Aner

entschuldigt

Steffen Braun

entschuldigt

Martin Gohla

entschuldigt

Kurt Springorum

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
04.04.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
aus der Sitzung vom 04.04.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20" VO-32-BO-21-463-2
 1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
 2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
- 9 2. Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Brunn - Teilungsbeschluss VO-32-BO-22-468-1
- 10 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage
Roggenhagen an der Bahn" - Teilungsbeschluss VO-32-BO-22-469-1
- 11 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage
Roggenhagen an der Bahn" - Beschluss zur
Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens für
den Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2 VO-32-BO-22-469-1-
1
- 12 3. Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Brunn - Aufstellungsbeschluss VO-32-BO-23-512
- 13 Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlage
Roggenhagen an der Bahn" - Aufstellungsbeschluss VO-32-BO-23-513
- 14 Info zum behandelten Beschluss "Erstellung einer
Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die
Amtsperiode 2024-2028"
- 15 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im
Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der
E.DIS AG VO-32-LVB-23-507

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 16 | Verzicht auf Rückforderung von zu viel gezahlter Aufwandsentschädigung | VO-32-BO-23-508 |
| 17 | 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag Nr. 14/2019 B-Plan Nr. 3 "Alte Gärtnerei" | VO-32-BO-23-510 |
| 18 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevorsteher | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevorsteher. Die Gemeindevorsteher wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevorsteherversammlung eingeladen. Es sind 7 von 11 Gemeindevorsteher anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schenk beantragt den TOP 8 „B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20" 1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf, 2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf“ (VO-32-BO-21-463-2) sowie den TOP 11 „Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Beschluss zur Beantragung eines Ziehlabweichungsverfahrens für den Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2“ (VO-32-BO-22-469-1) zu vertagen. Der Bürgermeister beantragt des Weiteren den Beschluss zu Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 – 2028 (s. Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2023, VO-32-ZD-23-503) zu wiederholen. Die Nummerierung der TOPs verschiebt sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2023

Die Niederschrift der Gemeindevorsteherversammlung vom 04.04.2023 liegt den Gemeindevorsteher vor. Die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.04.2023

Der Bürgermeister verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Bestätigung Nachträge zum Bauvorhaben Sanierung Gutshaus Brunn, 1. Bauabschnitt (VO-32-BO-23-506)
- Vergabebeschluss einer Handwerkerleistung nach VOB "Instandsetzung des Daches FFw Brunn" (VO-32-BO-23-505)
- Verkauf der Flurstücke 73/1 und 75/4 der Flur 1 in der Gemarkung Ganzkow (VO-32-Fi-23-504)
- Badumbau von Badewanne auf Dusche (VO-32-Wo-23-502)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schenk führt detailliert zur Havarie im Gutshaus aus. Der KITA ist derzeit nicht nutzbar. Die Lehmzwischendecke ist durch Wasser sehr stark beschädigt. Die Schließung der KITA löste bei den Eltern großen Unmut aus. Da absehbar ist, dass die Schadensbehebung bzw. die Renovierungsarbeiten längere Zeit in Anspruch nehmen, wurde das „Haus der Dienste“ in Brunn als Ausweichmöglichkeit für die Unterbringung der KITA ins Auge gefasst. Am 22.06.2023 findet ein Termin mit Verantwortlichen diverser Behörden zur Besichtigung der Räumlichkeiten und weiteren Absprachen statt. Herr Schenk wird entsprechend informieren.

Herr Schenk führt zur aktuellen Bausituation im bzw. am Gutshaus aus. Eine Mieterin möchte auch zukünftig die Räume mieten. Durch Herrn Schenk wurde der Mieterin bereits eine Mieterhöhung angekündigt.

Der Bürgermeister bittet Herrn Müller um Erstellung einer Beschlussvorlage zur Kreditaufnahme zur nächsten Sitzung.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Böhm hat am 12.06.2023 hinsichtlich der gefassten Beschlüsse VO-32-BO-21-441 und VO-32-ZDFI-2020-422 eine E-Mail an die Amtsverwaltung gesandt. Bis heute hat er dazu keine Antwort erhalten.

Anmerkung der Verwaltung: Herr Diekow hat am 21.06.2023 an alle Gemeindevertreter der Gemeinde Brunn eine Antwort-E-Mail gesandt.

Der Beschluss VO-32-Fi-23-504 wurde auf der vorherigen Sitzung behandelt. Herr Böhm schlägt vor, dass den Kaufinteressenten ein Pachtangebot für die Flurstücke unterbreitet werden sollte. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu. Die Verwaltung wird gebeten, im Vorfeld zu klären, wie die Interessenten die Fläche nutzen möchte.

Herr Böhm erfragt den Sachstand zu seinen Ausführungen bezüglich der Überlassung von Flurstücken in Roggenhagen. Herr Schenk führt aus, dass dieser Sachverhalt vom Amt an die Kommunalaufsicht des Landkreises MSE übergeben wurde. Eine Antwort steht noch aus.

Nach einer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird die Verwaltung gebeten, Flurkarten von Roggenhagen zu erstellen, aus denen ersichtlich ist, welche Flurstücke sich in Gemeindeeigentum befinden. Des Weiteren wird um eine Aufstellung gebeten, für welche Flächen Pacht- oder Nutzungsverträge mit der Ge-

meinde bestehen. Der Sachverhalt wird an den Bauausschuss zur Beratung delegiert.

Herr Braesel erfragt, ob die Anschaffung von Defibrillatoren erfolgt. Herr Schenk führt aus, dass für die Anschaffung keine Mittel im Haushalt 2023 eingestellt wurden. Von der Verwaltung wird um Antwort gebeten, ob es eine Sammelbestellung für Defibrillatoren gab und ob für die Gemeinde Brunn Geräte angeschafft wurden.

Herr Baars erfragt, wann das neue Feuerwehrauto kommt. Herr Schenk bittet Herrn Schlingmann, die Übergabe feierlich zu gestalten.

8 B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20"

VO-32-BO-21-463-

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

2

2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Gemäß der Empfehlung des Bauausschusses wird die Beschlussfassung vertagt.

9 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn - Teilungsbeschluss

VO-32-BO-22-468-

1

Wortprotokoll

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Teilung der 2. FNP-Änderung zum Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" der Gemeinde Brunn in die 2. FNP-Änderung (Teilfläche 1 zum Bebauungsplan Nr. 5.1 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“) mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und dem Flurstück 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 2) sowie die 2. FNP-Änderung (Teilfläche 2 zum Bebauungsplan Nr. 5.2 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“) mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und den Flurstücken 27 tlw., 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 3).
2. Der Entwurf zur 2. FNP-Änderung (Teilfläche 1 zum Bebauungsplan Nr. 5.1) ist zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. FNP-Änderung (Teilfläche 1 zum Bebauungsplan Nr. 5.1) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
4. Die Durchführung der förmlichen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. FNP-Änderung (Teilfläche 2 zum Bebauungsplan Nr. 5.2) steht unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und ist erst nach entsprechenden Positiv-Bescheid im Zielabweichungsverfahren möglich. Diese Aufgabe wird dem

Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	6	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Teilungsbeschluss 1

Wortprotokoll

Beschluss:

1. Die Teilung des Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" in die Teil-Bebauungspläne Nr. 5.1 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und dem Flurstück 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 2) sowie Nr. 5.2 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und den Flurstücken 27 tlw., 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 3).
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 5.1 ist zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Teil-Bebauungsplan Nr. 5.1 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
4. Die Durchführung der förmlichen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2 steht unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und ist erst nach entsprechenden Positiv-Bescheid im Zielabweichungsverfahren möglich. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	6	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Beschluss zur Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens für den Teil-Bebauungsplan 1-1

Nr. 5.2

Gemäß der Empfehlung des Bauausschusses wird die Beschlussfassung vertagt.

12 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn - Aufstellungsbeschluss**VO-32-BO-23-512**

Wortprotokoll

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ mit den Flurstücken 2 tlw., 12 tlw., 13 tlw., 16 tlw., 27 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 2). Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder durch eine Bürgerversammlung bekannt zu machen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	5	1	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Aufstellungsbeschluss**VO-32-BO-23-513**

Wortprotokoll

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" mit den Flurstücken 2 tlw., 12 tlw., 13 tlw., 16 tlw., 27 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 2). Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-

Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder durch das Amtsblatt bekannt zu machen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	5	1	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Info zum behandelten Beschluss "Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028"

Herr Schlingmann erfragt, ob die Abstimmung zum Beschluss VO-32-ZD-23-503, welcher auf der Sitzung vom 04.04.2023 behandelt wurde, richtig ist, da er sich der Abstimmung nicht enthalten hat.

Anmerkung der Verwaltung: Gemäß § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern dürfen Mitglieder der Gemeindevertretung weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden, wenn die Entscheidung ihnen selbst oder ihren Angehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz VwVfG M-V) einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. - Deutsche Vereinigung der Schöffen und Schöffen (DVS) und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände ist eine Kommentierung erschienen. Laut dieser Kommentierung zur Schöffenwahl können Mitglieder der Gemeindevertretung, die selbst zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehen sind, gleichwohl an der Abstimmung über die Liste teilnehmen. Die Berufung in das Schöffenamt ist kein unmittelbarer Vorteil, der wegen Befangenheit von der Teilnahme an der Beschlussfassung ausschließen würde. Die Aufstellung stellt eine zumindest wählähnliche Handlung dar, bei der es nicht zu einer widerstreitenden Interessenkollision bei dem Gemeindevertreter kommt.

Der Beschluss dieses TOPs ist somit richtig gefasst.

15 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG

VO-32-LVB-23-507

Herr Schenk führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevorvertretung Brunn bevollmächtigt für den Zeitraum ab dem 01.06.2023 den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Christian Schenk

Schriftführung:

Isabel Kosin